

Klage der Gebührenzahler über Programm endet vor Gericht

Geschrieben von: Heiko Hilker
Dienstag, 24. August 2010 um 06:18

Das Kölner Verwaltungsgericht sieht keine Hindernisse für das Engagement von RTL-Moderator Günther Jauch bei der ARD. **Die Richter stellen fest: Gebührenzahler dürfen auf das Programm schimpfen - klageberechtigt sind sie aber nicht.**

Mittelverwendung sei Sache der Rundfunkgremien, berichtet

[Spiegel Online](#)

.